Krakauer Zeitung.

Nro. 121. **Montag, den 31. Mai** **1858.**

Die „Krakauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl., mit Versendung 5 fl. — Die einzelne Nummer wird mit 5 kr. berechnet. Insertionsgebühr für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile für die erste Einrückung 4 kr., für jede weitere Einrückung 2 kr.; Stämpelgebühr für jede Einschaltung 15 kr. — Inserate, Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Krakauer Zeitung.“ Zusendungen werden franco erbeten.

II. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchst unterzeichnetem Diplome den in den bleibenden Ruhestand versetzten Ober-Landesgerichtsrath Anton Tschopp zu Gratz, in Anerkennung seiner vieljährigen treuen und ersprießlichen Dienstleistung, in den Adelstand des österreichischen Kaiserreichs allergnädigst zu erheben geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchstem Kabinetsschreiben vom 19. Mai l. J. den in der Kanzlei Sr. k. Hoheit des durchlauchtigsten Herrn Erzherzogs General-Gouverneurs im lombardisch-venetianischen Königreiche zur Dienstleistung zugetheilten Hof- und Ministerial-Sekretär, Alphons Freiherrn de Pont, zum Sektionsrathe im Status des Ministeriums des k. Hauses und des Aeußern unter Belassung in seiner gegenwärtigen Zutheilung allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 23. Mai d. J. den Nachbenannten der k. k. Kriegsmarine die Bewilligung allergnädigst zu ertheilen geruht, die denselben verliehenen fremden Orden annehmen und tragen zu dürfen, und zwar:

Dem Linienschiffs-Kapitän Alexander Müller von Mühlwerth, den königl. preußischen rothen Adler-Orden dritter Klasse;

dem Fregatten-Kapitän Rudolph Dufwa, das Kommandeurkreuz des königlich griechischen Erlöser- und die vierte Klasse des ottomanischen Medschidje-Ordens;

dem Korvetten-Kapitän Alois Pokorny, den ottomanischen Medschidje-Orden vierter Klasse;

dem Linienschiffs-Lieutenant Otto Freiherrn v. Bruck, den kaiserlich russischen St. Stanislaus-Orden zweiter Klasse; und

dem Linienschiffs-Lieutenant Joseph Bellen, den königlich preußischen rothen Adler-Orden vierter Klasse.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 24. Mai d. J. dem Vicekorporale Joseph Schlögel, des zweiten Gendarmerie-Regiments, in Anerkennung der von ihm mit eigener dringender Lebensgefahr bewirkten Rettung eines Kindes aus den Flammen eines brennenden Hauses, das silberne Verdienstkreuz allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung von Laxenburg den 21. Mai l. J. allergnädigst zu bewilligen geruht, daß der zoologisch-botanische Verein in Wien den Titel: „kaiserlich-königliche botanische Gesellschaft“ führen dürfe.

Der Minister für Kultus und Unterricht hat die Gymnasial-Supplenten, Joseph Sytko und Weltpriester Joseph Frosch, zu wirklichen Lehrern, Ersteren am Iglauer und Letzteren am Znaimer Gymnasium ernannt.

Veränderungen in der k. k. Armee.

Uebersetzungen:

Die Majors: Heinrich Graf Gorcey, des Kürassier-Regiments Herzog von Braunschweig Nr. 7; und Karl Wimmer, des Kürassier-Regiments Prinz Karl von Preußen Nr. 8, werden gegenseitig verwechselt.

Beförderungen:

Der Rittmeister-Rechnungsführer Friedrich Ehrenstein, zum Kriegskommissär bei der Gendarmerie-General-Inspektion mit der Einrechnung in das Kriegskommissariat, und

der Auditor erster Klasse, Johann Zehetner, zum Stabs-Auditor beim ersten Banal-Grenz-Infanterie-Regimente Nr. 10.

Pensionirung:

Der Oberst Gustav Kahlert, Kommandant des Dragoner-Regiments Erzherzog Johann Nr. 1.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 31. Mai.

Die Pariser Conferenz hat sich, wie der „Moniteur“ meldet, auch in ihrer zweiten am 26. d. gehaltenen Sitzung mit der Donaufürstenthümer-Frage beschäftigt. Die Conferenz wird sich, wie man der „H. Bh.“ aus Wien schreibt, um keine Pause eintreten zu lassen, in den nächsten Sitzungen ausschließlich mit dieser Frage beschäftigen, da die Frage der Donau-Schifffahrts-Acte noch immer Gegenstand particularer Unterhandlungen ist.

Der Berliner Correspondent der „H. Bh.“ meldet, daß ein festes Programm für die Regelung der Verhältnisse der Donaufürstenthümer der Pariser Conferenz noch nicht vorliegt. Die Conferenz werde sich daher zunächst über die Grundzüge der Reform in jenen Ländern einigen müssen und dann erst zu den Details schreiten können. Nach Angabe des Wiener Correspondenten jenes Blattes sind wenigstens die principiellen Fragen der Organisations-Angelegenheit als vollkommen gelöst anzusehen. Dieser Correspondent stellt ein baldiges Arrangement der montenegrinischen Angelegenheit auf dem Wege der gewöhnlichen diplomatischen Unterhandlungen, ohne Betheiligung einer schiedsrichterlichen Commission, in Aussicht.

Wie die „Zeit“ meldet, ist die dritte Sitzung der Pariser Conferenz auf Samstag den 5. Juni anberaumt.

Die französischen Kriegsschiffe im adriatischen Meere haben nach dem „Nord“ Befehl zur Rückfahrt erhalten und am 27. bereits den Hafen von Gravosa verlassen. Daß das englische Geschwader unter Admiral Lyons von Malta nach dem adriatischen Meere abgesegelt sei, wie es am 25. in Paris hieß, ist durch keine neue Depesche bestätigt worden.

In Bezug auf die Stellung Preußens zur montenegrinischen Frage finden sich in Berliner Correspondenzen der „K. Z.“ merkwürdige Andeutungen, in der einen heißt es: Man versichert wiederholt aus guter Quelle, daß Preußen in der montenegrinischen Angelegenheit, so sehr der Anschein zuerst dagegen sprechen mochte, sich von England nicht überall trennen werde. In einer andern heißt es: In der montenegrinischen Frage wird es darauf ankommen, den Gesichtspunct festzuhalen, daß Preußen in der gegenwärtigen Lage unserer Verhältnisse überhaupt nicht im Stande ist, in irgend einer Frage eine sehr ausgesprochene Parteistellung zu nehmen. Die frankfurter Wirren in der schleswig-holsteinischen Angelegenheit, kaum noch vor Thoresschluß beigelegt, würden schwerlich in solcher Schärfe sich entwickelt haben, wenn unsere Position nicht mehr noch als sonst gehemmt wäre, und aus der nicht eben primären Rolle, welche Preußen dabei gespielt hat, wird man am besten abnehmen, daß die officiösen Versicherungen über die von uns in der viel weiter abliegenden Frage der schwarzen Berge einzuhaltende Richtung mit großer Vorsicht zu behandeln sind. Es ist sehr unerquicklich, die Artikel der „Zeit“ und Mittheilungen verwandten Ursprungs auch jetzt wieder gegen die inspirirte österreichische Presse Partei nehmen zu sehen, da man doch im Voraus weiß, Oesterreich wird in dieser, wie in der Frage der Union der Donau-Fürstenthümer das europäische Interesse der Conservirung besser wahren, als unsere so selten unterrichtete, so selten unabhängige Diplomatie. Wohin das führt, wenn unsere angeblichen Vertreter der preußischen Politik in der Presse den Mund so voll nehmen, das ist doch frisch genug im Gedächtniß.

Bekanntlich sah der Schweizer Bundesrath sich vor einiger Zeit veranlaßt, das Treiben der italienischen und französischen Flüchtlinge in Genf durch besondere Commissarien untersuchen zu lassen. Die Folge davon war, daß eine Anzahl derselben theils aus der Schweiz verwiesen, theils internirt werden sollte. Auf Verwendung der Genfer Regierung trat in der Vollziehung einiger Aufschub ein. Nun, da die Uhr abgelaufen ist, richten die italienischen Flüchtlinge eine Zuschrift an den Bundesrath, in welcher sie ihm das Recht bestreiten, die Ausweisung über sie zu verhängen, und, von der Regierung von Genf unterstützt, den Recurs an die Bundesversammlung erklären. Der Bundesrath ließ sich indessen durch dieses Vorgehen nicht beirren, sondern forderte energisch den Vollzug seiner Schlußnahmen.

In Freiburg haben bei den am 24. d. vorgenommenen Gemeinderathswahlen der Hauptstadt die Conservativen mit einer Mehrheit von wenigen Stimmen gesiegt, — ein Resultat, gegen das die Radicalen protestiren und dessen Cassation sie anrufen. Stürmische Auftritte haben stattgefunden. Die Regierung von Freiburg setzte solchen Werth darauf, den Bundesrath über die von ihr zur Sicherung der Wahlfreiheit getroffenen Maßregeln aufzuklären, daß sie den Präsidenten des Staatsrathes, Herrn v. d. Weid, mit dem Präsidenten des Großen Rathes, Herrn Frachebond, nach Bern abordnete.

Wie ein Pariser Corr. der „N. Pr. Ztg.“ meldet, hat der Fürst Carl Honorius von Monaco nicht sein Städtchen und seine kleine Souverainetät von Monaco an Sardinien abgetreten, sondern wird dieselbe im Gegentheil mit allen Attributen der Landeshoheit fortfahren zu besitzen, dagegen hat er die Städte Mentone und Roccabruna gegen eine Entschädigung in Geld an Sardinien abgetreten.

Die in Salerno geführten gerichtlichen Verhandlungen über die Cagliari-Angelegenheit sind am 15ten d. M. wieder aufgenommen worden, und nachdem die Frage, ob der Capitain des „Cagliari“ nach der Landung der Insurgenten bei Sapri sich zu seiner Rechtfertigung nach Neapel oder, um sich Verstärkungen zu schaffen, nach Ponza habe begeben wollen, durch die Zeugen-Aussagen zu Gunsten der Vertheidigung entschieden worden, auf's Neue auf unbestimmte Zeit vertagt worden.

Nach der „Wes. Ztg.“ haben die Verhandlungen der Commission für die Berathung des Entwurfs eines Seerechts nur einen langsamen Fortgang, was dem noch aus Nürnberg überkommenen schleppenden Geschäftsgange zugeschrieben wird. Bis jetzt sind nur die zwei ersten Titel des Entwurfs, welcher von der Schifffahrt und der Rhederei handelt, erledigt. Einzelne Mitglieder wollen Urlaub nehmen, um sich für die weiteren Verhandlungen zu kräftigen. Die Anschauungen der Hamburgischen Rechtsgelehrten sollen viele Schwierigkeiten hervorrufen.

Von der Donaumündung kommen Klagen, die Sulina sei wieder so versandet, daß die Schiffe nicht einlaufen können. Es seien schon enorme Summen ausgegeben, aber nichts erzweckt worden, und Rußland triumphire. Dabei macht der Berichterstatter die sarkastische Bemerkung, es wäre der Schifffahrt schon viel geholfen worden, wenn die Galatzer Commission für ihre voluminösen Actenstücke nur den Streusand aus der Sulina geholt hätte.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 29. Mai. Nach dem letzten Bulletin war Ihre Majestät die Kaiserin-Wittwe Karolina Augusta gestern Morgens nach einer sehr befriedigenden Nacht vollkommen fieberfrei. Unter so erfreulichen Umständen wurden die ärztlichen Berichterstattungen gestern geschlossen. Zum Danke für die glückliche Genesung Ihrer Majestät der Kaiserin Witwe Karolina Augusta wird nächste Woche in mehreren Kirchen besonderer Gottesdienst abgehalten werden. Heute geht aus gleichem Anlasse eine Prozession nach Karlsburg.

Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin werden heuer das h. Frohnleichnamsfest in Laxenburg begehen.

Se. Maj. der Kaiser Ferdinand hat für die Errichtung des Ressel-Denkmals einen Beitrag von 200 fl. CM. gewidmet.

Der Sr. kais. Hoheit dem Erzherzoge Wilhelm bei dem vorgestrigen Wettrennen zu Pottendorf zugestoßene Unfall hat keine weiteren traurigen Folgen gehabt. Die Verletzungen, welche Se. kais. Hoheit durch den Sturz des Pferdes erliten, sind so wenig bedeutend, daß der Erzherzog schon heute auszufahren im Stande sein wird.

Se. kais. Hoheit der durchlauchtigste Herr Erzherzog-Generalgouverneur Ferdinand Max haben am 22. d. M. in Venedig die k. k. Corvette „Carolina“ gemustert und höchst ihre Zufriedenheit über den Zustand des Schiffes und der Bemannung ausgedrückt. Die Corvette hat während ihrer ganzen Reise nur einen einzigen Mann durch Krankheit verloren. Bei der Rückkehr befand sich ein Kranker am Bord. Unter den mitgebrachten Sammlungen zeichnet sich besonders ein schönes Herbarium aus.

Se. kais. Hoheit der durchlauchtigste Herr Erzherzog-Generalgouverneur Albrecht sind zur Bereisung des südwestlichen Theiles von Ungarn am Sonntag Abends von Wien nach Ofen abgereist.

Die „Oest. Ztg.“ gibt folgende Schilderung von dem Pottendorfer Steeple-Chase: Die Bahn war auf fürstlich Esterhazy'schem Gebiete nächst dem Schlosse Pottendorf in einer Länge von drei englischen Meilen abgesteckt und bot auf diesem Raume 24 theils größere, theils kleinere Hindernisse dar, wobei das erste, eine Hecke von circa 4 Fuß Höhe und gleich dahinter ein etwa 3 Fuß breiter Graben, so wie das zweite, eine Hecke von derselben Höhe mit einem Wassergraben von circa 6 Fuß Breite hinter derselben, zu den gefahrvollsten gehörten. Das erste Rennen begann um halb 12 Uhr und wurde von fünf Herren: dem Baron Breidbach (englischer brauner Walach Dangerous), dem Prinzen Croy (braune Stute Thembly des Grafen Oct. Kinsky), Rittmeister Baron Orczy (engl. Walach Squire of Bensham), Major Hussey und Rittmeister Jessena geritten. Gleich bei dem ersten-

---

Feuilleton.

Der Tafelluxus im römischen Alterthum.

(Aus dem „Ausland.“)

Der Uebergang in Sitten und Lebensweise der Römer von strenger, ja rauher Einfachheit zu ausschweifendem und zuletzt unsinnigem Luxus erfolgte mit der steigenden Macht des Staats durch die glückliche Beendigung der punischen Kriege, durch das Zusammenströmen der Capitalien aus den Provinzen nach Rom, vor allem durch die Bekanntschaft mit dem Luxus der griechischen und orientalischen Länder, in und nach den dort geführten siegreichen Kriegen. Von der Rückkehr der Armee aus Kleinasien im Jahre der Stadt 561 (187 v. Chr.) datiren die alten Historiker das Ueberhandnehmen der Pracht in der häuslichen Einrichtung, der Weichlichkeit und Ueppigkeit in der ganzen Lebensweise. Auch die Mahlzeiten, sagt Livius, fieng man an mit Sorgfalt und größerem Aufwand zu bereiten. Der Koch, bei den Alten der geringste unter den Sclaven nach Achtung und Nutzen, fieng dann an im Preise zu steigen, und was früher eine Dienstleistung gewesen war, wurde nun als Kunst behandelt. In der Regel war sogar in der frühern Zeit kein eigentlicher Koch unter dem Dienstpersonal selbst der größern Häuser gewesen; bedurfte man eines solchen bei außerordentlichen Veranlassungen, so miethete man ihn vom Speisemarkt: so geschieht es regelmäßig in den Comödien des Plautus, die wenn auch nach griechischen Originalen bearbeitet, doch vorzugsweise die Zustände des damaligen Rom veranschaulichen. Bald nachher (nach Plinius im Jahr der Stadt 580, v. Chr. 174) fieng auch die Bäckerei an ein eigenes Handwerk zu werden, während die Frauen bisher den Bedarf der Haushaltungen an Brod selbst besorgt hatten. Natürlich bildete sich hier ebenfalls eine Virtuosität aus, die sehr geschätzt und theuer bezahlt wurde. In der letzten Zeit der Republik gab man für einen Sclaven, der sich gut auf die Kunstbäckerei verstand, gern 100,000 Sesterzen, d. h. ungefähr 25,000 Francs. Gelegentlich mag hier bemerkt werden, daß zu einer ausgesuchten Mahlzeit auch ein förmlich ausgebildeter Vorschneider gehörte. Es gab in Rom Schulen, wo Lehrlinge dieser Kunst sich an hölzernen Nachbildungen verschiedener Braten übten; geschickte Vorschneider verrichteten ihr Geschäft in einer Art Tanzschritt nach dem Tacte, wobei ihre Bewegungen nach der Natur des zu zerschneidenden Bratens wechselten. Doch diese Sitte gehört freilich erst der Kaiserzeit an. Man sieht hieraus, welche Bedeutung das Küchenpersonal allmälich gewann, und welche Wichtigkeit seinen Diensten beigelegt wurde. Wie zahlreich es in großen Palästen war, mag man daraus ersehen, daß in der Grabschrift eines kaiserlichen Oberkochs im Anfang des zweiten Jahrhunderts ein Collegium der kaiserlichen Köche erwähnt wird.

Die aus Asien eingedrungene Schwelgerei erregte die heftigste Indignation bei den Männern der conservativen Richtung, die allen Veränderungen zum Trotz das altrömische Wesen auch äußerlich beizubehalten strebten. An ihrer Spitze stand der alte Cato. In einer seiner Reden an das Volk sagte er, man könne den Verfall des Staats am deutlichsten daraus erkennen, daß jetzt für schöne Sclaven mehr bezahlt würde als sonst für Landgüter, und für ein Fäßchen Sardellen aus dem schwarzen Meer mehr als für einen Ackerknecht. Für die letztere Delicatesse wird ein Preis von 300 Francs angegeben. In früherer Zeit hätte man im Atrium (dem Hauptsaal des Hauses), nicht in besondern Speisesälen und mit nicht mehr als zwei Gängen gespeist. Durch Gesetze und Verbote glaubte Cato und die Gleichgesinnten dem Eindringen des Tafelluxus einen Damm entgegensetzen zu können. Im Jahr 573 der Stadt (181 v. Christi) gieng das von dem Tribunen Orchius vorgeschlagene Luxusgesetz durch, in welchem untern anderm die Zahl der einzuladenden Gäste festgesetzt war. Wie wenig diese Bestimmungen fruchteten, zeigen die nun in schneller Folge hintereinander erlassenen ähnlichen Gesetze. Schon zwanzig Jahre später (593/161) erfolgte das Gesetz des Fannius. Ein neues, strenges Gesetz, so wird berichtet, sei dringend nothwendig gewesen, da bereits die Schlemmerei die größten Schäden angerichtet, freigeborene Knaben ihre Keuschheit und Freiheit verkauft hätten, um ihrer Lasterhaftigkeit zu fröhnen, und ein großer Theil der Bürger betrunken in die Volksversammlung gekommen wäre. Einer der Redner über den Gegenstand schilderte, wie die Beisitzer der Tribunale während der Verhandlungen betrunken zur Sitzung kommen. „Verdrießlich erscheinen sie: die es angeht, reden, der Richter fordert die Zeugen vor, er selbst geht bei Seite. Wie er zurückkommt, sagt er: Ich habe alles gehört, gebt die Stimmen ab. Er sieht die Buchstaben an, kaum hält er vor Wein die Augen offen. Wenn er zur Berathung geht, sagt er: Was habe ich mit den Narren zu thun? Warum trinken wir nicht lieber einen Meth mit griechischem Wein bereitet, essen einen fetten Krammetsvogel und einen guten Fisch, einen ächten Hecht, der zwischen den beiden Brücken gefangen ist?“ Derselbe Redner zeigte, daß bei Gastmählern öfter das sogenannte trojanische Schwein aufgetragen werde, d. h. ein ganzes Schwein, das, wie das trojanische Pferd mit Kriegern, mit kleineren Gerichten verschiedener Art gefüllt war. Das fannische Gesetz bestimmte daher eine gewisse sehr geringe Geldsumme, die an gewöhnlichen Tagen für Mahlzeiten ausgegeben werden dürfe, an zehn Tagen in jedem Monat war die dreifache, an gewissen Jahresfesten, wie den Saturnalien die zehnfache gestattet (20 Sgr., 2 Thaler,

wähnten Hindernisse stürzten drei Reiter, wovon zwei (glücklicherweise nicht bedeutend verletzt) zurückblieben, die drei anderen setzten, Baron Breidbach an der Spitze, den Cours fort; dieser, so wie Prinz Croy übersetzten glücklich auch das zweite und größte der vorhandenen Hindernisse, während der dritte mit seinem Rosse in den Wassergraben stürzte. Baron Breidbach kam ohne Unfall als Sieger zuerst am Ziele an, ihm zunächst folgte Prinz Croy. Um halb drei Uhr begann das zweite Rennen auf derselben Bahn, jedoch mit Hinweglassung der beiden eben beschriebenen Hindernisse. Es wurde blos von drei Herren geritten, und Rittmeister Fürst Egon Thurn und Taxis war der Sieger. Leider war dieses Rennen von einem erschreckenden Unfalle begleitet, der glücklicher Weise jedoch von keinen nachhaltigen Folgen begleitet ist. Das Pferd des Grafen Zichy, vor einer Hecke angelangt, die zu überspringen war, refusirte und brach aus. Das Pferd, keinem Zügel mehr gehorchend, stürzte auf die Gruppe einiger Reiter, welche sich als Zuschauer in der Nähe befanden und karambolirte mit dem Reitpferde Sr. kaiserl. Hoheit des Erzherzogs Wilhelm so heftig, daß beide Pferde stürzten. Se. kais. Hoheit erlitt glücklicher Weise keine bedeutende Verletzung und konnte, von einem zufällig aus Wien anwesenden Arzte begleitet, zu Wagen den Weg nach dem Schlosse des Fürsten Esterhazy zurücklegen, wo Höchstderselbe sich bald vollständig erholte und noch an demselben Abende nach Wien zurückkehrte. Graf Zichy hatte dabei nur eine leichte Verletzung erlitten, sein Pferd jedoch blieb todt auf dem Platze liegen, es hatte sich durch den heftigen Anprall die Halswirbelsäule gebrochen. Die Lust des Tages war durch diesen erschreckenden Unfall vernichtet. Se. kais. Hoheit Erzherzog Rainer, der gleichfalls anwesend war, sowie viele der Anwesenden folgten dem Wagen des Erzherzogs nach dem Schlosse, und das letzte Rennen, in welchem Hauptmann Joëlson (auf einem Pferde des Grafen Pappenheim) Sieger blieb, hatte daher sein Interesse schon verloren. Ein Extrazug der Südbahn führte die Theilnehmer und Besucher dieses Rennens um 9 Uhr früh nach Baden und um 6 Uhr Abends wieder nach Wien zurück. Von einem andern Augenzeugen wird erzählt: Das Pferd, welches Graf Zichy ritt, traf beim raschen Anrennen in so heftiger Weise mit dem Pferde des Herrn Erzherzogs zusammen, daß der Stoß wie ein starker Schuß tönte. Beide Reiter stürzten alsogleich in heftigster Weise zu Boden. Es war eine Scene, so furchtbar, wie bei jenen alten Turnieren, bei denen ein Rennen auf Tod und Leben stattfand.

Nach der „Allg. Ztg." werden in Folge der neuen Währung, die Zollsätze des Kaiserstaates nicht umgerechnet, sondern unverändert in der neuen Währung beibehalten, so daß mit dem neuen Münzgesetz eine factische Ermäßigung von 5 pCt. eintreten würde.

Die Finanzbezirks-Directionen wurden ermächtigt, wo sich das Bedürfniß dazu herausstellt, das Befugniß zum Kleinverkaufe der in Verschleiß gesetzten echten Havanna-Cigarren auch an Wirthe und Kaffeesieder zu ertheilen. Für Wien wird aber das bisherige Verhältniß fortbestehen.

Einem Ausweise über den Fortgang der Vorarbeiten zur Einführung der Grundbücher in **Ungarn** entnehmen wir, daß im ersten Quartale 1858 im Sprengel der Ober-Landesgerichte: Pest-Ofen 86,282, Preßburg 86,491, Oedenburg 113,960, Eperies 56,619, Großwardein 94,244, zusammen 437,686 Grundparzellen localisirt wurden. Im Ganzen beläuft sich die Zahl der in Ungarn bisher localisirten Grundparzellen auf 11,086,539.

Das h. Ministerium des Innern hat die „Anleitung für Nichtärzte zur Wiederbelebung der Scheintodten und zur ersten Hilfeleistung bei plötzlichen Lebensgefahren" einer Revision unterzogen.

Deutschland.

Prinz Georg von Sachsen k. H. ist unter dem Namen eines Grafen von Wesenstein, von Cadix kommend, am 20. d. in Gibraltar eingetroffen.

Se. k. Hoheit der **Herzog von Brabant** wollte sich am 30. d. Danzig begeben.

Das Reise-Project des Herzogs von **Brabant** nach **Stockholm** scheint aufgegeben; auch die Reise der Prinzessin **Friedrich Wilhelm** nach **Koburg** ist ungewiß geworden.

Die „Times" bringt eine Mittheilung von einem „gelegentlichen Correspondenten" aus **Berlin**, der die dortigen Regierungsverhältnisse im Sinne der liberalen Partei schildert und die schiefe Stellung des Prinzen von Preußen, der Kreuzzeitungspartei und seinen eigenen Freunden gegenüber zum Gegenstande einer langen Auseinandersetzung macht. Der Aufsatz schließt mit einer Mahnung an den Landtag, die verwickelten Verhältnisse im Geiste der Verfassung zu lösen und an den Prinzen die Regentschaft zu übertragen, da das Befinden des Königs seit acht Monaten dasselbe geblieben sei. Der König habe nämlich in Folge eines Schlaganfalles sein Gedächtniß verloren und sei aus Vergessenheit oft nicht im Stande, die Namen seiner treuesten Anhänger, ja seiner Verwandten auszusprechen. Was man zum König spricht, vrrsteht er vollkommen, ist aber oft nicht im Stande, zusammenhängend zu antworten, weil ihm für den allergewöhnlichsten Begriff die Bezeichnung abgeht. Der König wird in solchen Fällen sehr gereizt und dieß macht auf sein Befinden keinen günstigen Eindruck. Der König kennt übrigens genau seinen Zustand, tröstet sich jedoch mit einer baldigen Besserung.

Die Nachricht von der bevorstehenden Verlobung der Prinzessin **Sophie** von Baden, Tochter des Markgrafen Wilhelm, mit dem Grafen Wilhelm von Würtemberg soll ungegründet sein.

Frankreich.

Paris, 27. Mai. Der Moniteur meldet, daß die Bevollmächtigten sich gestern in der zweiten Sitzung der Conferenz im Ministerium des Auswärtigen wiederum mit Organisation der Donau-Fürstenthümer beschäftigt haben. — Der Moniteur meldet, daß der Kronprinz von Würtemberg sich gestern vom Kaiser verabschiedete, jedoch noch einige Tage in Paris bleiben und erst am Samstag die Rückreise nach Stuttgart antreten werde. — Heute ist große Hetzjagd in Fontainebleau. Morgen versammelt sich dort der Minister-Rath unter dem Vorsitz des Kaisers. Die Ettiquette in dieser kaiserlichen Residenz soll ziemlich streng sein, und auf die genaue Ausführung des vorgeschriebenen Ceremoniels gehalten werden. Die kaiserlichen Gäste sind frei bis Morgens 10 Uhr, um welche Zeit ihnen ein Programm für den Tag eingehändigt wird. Um 11 Uhr ist kaiserliches Dejeuner, dem alle Gäste beiwohnen. Nach demselben findet Promenade oder Jagd statt. Hierauf wird große Toilette für den Abend gemacht. Nach dem Diner, das die kaiserlichen Gäste gemeinschaftlich mit Ihren Majestäten einnehmen, ist Abend-Unterhaltung oder Theater. Dieses dauert bis Mitternacht. Niemand darf sich entfernen, ehe der Kaiser das Zeichen zum Aufbruch gegeben hat. — Der Kaiser übt sich in Fontainebleau im Rudern und bringt jeden Tag 1—2 Stunden auf dem Wasser zu. Diese Bewegung soll ihm von den Aerzten empfohlen sein. — Vorgestern Abends war bei Herrn Thiers große Gesellschaft. Seit seiner Rückkehr von London wird das jetzige Haupt der hiesigen antifusionistischen Orleanisten außerordentlich zahlreich besucht. — Die 300,000 Fr., welche die Republik und das Kaiserthum der Herzogin von Orleans auszahlte, kommen jetzt dem Staatsschatze wieder zu Gute, da diese Summe nur der Herzogin von Orleans persönlich und auch nicht den Kindern bestimmt war. — Die Herren Guizot, Duchatel und de Broglie haben eine Conferenz gehalten, in welcher beschlossen wurde, daß sie sich nicht persönlich nach Richmond begeben wollen, um dem Grafen von Paris eine Lehre zu geben. Die Fusion hat aber in diesem Augenblicke weniger Aussicht auf Erfolg als jemals. — Ein vertrtrauliches Rundschreiben hat den Präfecten einige Aufklärungen über das officielle Rundschreiben bezüglich der Hospitalgüter gegeben und jene Beamten zugleich aufgefordert, umständlichen Bericht über den Eindruck der von der Regierung anempfohlenen Maßregel zu erstatten. Die Verwaltungs-Ausschüsse von Douai, Lille und Troyes haben bereits ihre Entlassung angeboten. — In Alençon findet dieser Tage die Wahl eines Mitgliedes des General-Rathes statt. Zum großen Erstaunen der Bevölkerung hat bei dieser Gelegenheit der Präfect bekannt machen lassen, daß die Verwaltung keinen Candidaten bezeichnen, sondern die Wähler ganz frei wählen lassen werde, um ihre persönlichen Sympathieen auszudrücken. — Die Garnison von Marseille hat den Herren Hyene und Courtil nach dem Duell einen Punsch gegeben, zum Beweise ihre Anerkennung für ihr Betragen. — Herr von Pene soll dem Tode nahe sein; sein Vater tritt als Civilkläger auf. — Das besondere Budget von Algier wird 12 Millionen jährlich betragen; doch wird dasselbe in Anbetracht der wichtigen und dringenden Arbeiten, namentlich der Eisenbahnbauten, für die ersten drei Jahre auf 14 Millionen gebracht werden. — Der Contre-Admiral Jurieu de la Gravière hat sich nach Klek begeben, um die Sachlage in jenen Gegenden noch genauer zu prüfen. Er hat sich mit dem Commandanten des ottomanischen Geschwaders unterredet, und es hieß der französische Contre-Admiral werde einen Besuch im türkischen Lager machen. — Das gemischte Transportschiff La Loire, welches gestern nach Cayenne, dem Senegal und den Antillen abging, hat eine gewisse Anzahl von Verurtheilten an Bord, welche nach der erstgenanten Straf-Colonie gebracht werden sollen. De Rudio befindet sich darunter. — Im „Memorial von Amiens" wird gemeldet, daß die Herren Courtiel und Hyene, die Haupt-Figuren in der Pene'schen Duellsache, und Herr Rogé, der Zeuge dieser Herren, vom Untersuchungsrichter des Parquets von Versailles eine Ladung erhalten haben. Diese drei Herren sind Officiere des zu Abbeville in Garnison liegenden 9. Jäger-Regiments. Herr Hyene hat an Herrn Rovigo einen sehr heftigen Brief geschrieben, doch verbot der Kriegsminister die Veröffentlichung desselben. Ueberhaupt sucht man die Fortdauer der Discussion über diesen Gegenstand zu verhindern.

Gestern traf hier eine Depesche ein, welche das Einlaufen des englischen Geschwaders unter Admiral Lyons ins adriatische Meer meldet. In Folge dieses Schrittes der englischen Regierung werden auch die beiden französischen Kriegsschiffe vorläufig in den Bocche di Cattaro bleiben.

Die Ausführung des neuen Gesetzes über die Adelstitel wird durch einige Maßregeln geordnet werden müssen, wozu die Verwaltung die Initiative ergreifen wird; für den Augenblick aber wird sich, dem Vernehmen nach, die Kanzlei nur mit einem Rundschreiben beschäftigen, worin der Justizminister den General-Procuratoren anempfiehlt, keine gerichtliche Verfolgung dieser Art anzutreten, ohne ihm vorher darüber berichtet zu haben. Unter den sonstigen Maßregeln, welche später genommen werden sollen, nennt man die Wiederherstellung der Siegel-Commision, so wie sie unter dem ersten Kaiserreiche bestand, die seit langer Zeit nur noch dem Namen nach existirte.

Die algerische Angelegenheit steht im Begriffe, geregelt zu werden. Die „Patrie" scheint aber, wie aus unterrichtetem Munde gesagt wird, der Wirklichkeit vorauszueilen, indem sie von der Ernennung eines Unter-Staatssecretairs in Paris meldet. Man glaubt vielmehr, daß der Gedanke an einen solchen Beamten aufgegeben ist.

Nach der Mittheilung eines Pariser Correspondenten der „K. Z." hat der **Graf von Paris** den Freunden seines Hauses, welche ihn aus Anlaß des Todes seiner Mutter besucht haben, erklärt, daß er den Grundsätzen seiner Mutter treu bleiben und alle Fusions-Vorschläge mit Entschiedenheit von sich weisen wolle.

In **Paris** ist bei Lafitte und Firmin Didot (56, Rue Jacob) eine Subscription für die zu Dreux in äußerster Dürftigkeit lebende fünfundsechszigjährige Tochter des Erfinders der Papier-Maschine, Robert, eröffnet. Dieser Mann, dem die Welt eine so nützliche Erfindung verdankt, starb im Elend; seine Tochter ernährte sich kümmerlich von einer Mädchenschule, bis sie zu alt dazu wurde und den Wohlthätigkeits-Anstalten zur Last fiel.

Der Marine-Minister Admiral Hamelin wird noch in diesem Frühjahre persönlich die französischen Kriegshäfen besuchen, um die daselbst betriebenen Arbeiten in Augenschein zu nehmen.

Aus **Brüssel** wird berichtet, daß der Independance, deren Strafzeit nunmehr abgelaufen, der Eingang nach Frankreich in Folge einer neuen Maßregelung definitiv entzogen worden sei.

Großbritannien.

Der „Advertiser" überrascht heute mit der Nachricht, daß die **Judenfrage** endlich gelöst sei. In den zwischen Ober- und Unterhaus stattgefundenen Conferenzen (es müssen demnach mehrere gewesen sein, während bisher nur eine gemeldet war) habe jenes eingewilligt, das Recht der Juden, im Parlament zu sitzen, principiell anzuerkennen, und somit werde Baron Rothschild demnächst seinen Sitz im Unterhaus einnehmen. Ob unbeeidet, oder den vorgeschriebenen Eid bloß theilweise leistend, ist nicht angedeutet. Auch bedarf die ganze Nachricht wohl noch der Bestätigung.

Die Oppositionspolitik-Organe feuern eines nach dem anderen ihre Breitseiten gegen Neapel ab. Die „Morning Post" schreibt: „Lord Malmesbury erklärte jüngst im Oberhause, daß er eine Depesche vom Grafen Carafa empfangen habe, die nur ein „„Gegen-Raisonnement"", nicht ein kategorisches Nein auf die englische Ersatzforderung enthielte. Aber in den letzten paar Tagen sind weitere Nachrichten aus Neapel eingelaufen, aus denen hervorgeht, daß der König doch kathegorisch Nein sagt. Niemand, der je die Anfangsgründe des Staatsrechtes studirt hat, kann läugnen, daß Watt's und Park's langwierige und inhumane Einkerkerung uns das volle Recht gibt, falls Neapel bei seiner Weigerung beharrt, Repressalien zu ergreifen und eventuel den Krieg zu erklären. Das Chronicle im Gegentheil sucht zu zeigen, daß Europa ruhig schlafen könne, so lange Lord Malmesbury wache.

Die englischen Blätter beschäftigen sich viel mit **Tucker**, alias Graf Borromeo. Interressant ist die Aussage, welche dessen Frau, eine Engländerin, vor Gericht machte. Seine Trauung vollzog er selbst im Salon der Mutter seiner Braut ohne Geistlichen, denn, sagte er, als Graf des heil. röm. Reichs könne er mit ihr in keine protestantische Kirche treten, sein Wort aber genüge, sie und ihn zu Mann und Weib zu machen. Vor einigen Monaten schrieb er sehr eifrig an dem Berichte über die Verhandlungen der italienischen Liga in London. Seine Schwägerin wunderte sich, daß er den Bericht rein aus dem Kopfe schreibe und gar keine Notizen vor sich habe. „Woher wissen Sie so genau, was die Abgeordneten der italienischen Liga sprechen?" — „Ich bin selbst die italienische Liga", erwiderte er.

Es hat sich in England ein Ausschuß gebildet, welcher eine Subscription für Lamartine eröffnen will. Die Times redet dem Unternehmen in der wärmsten Weise das Wort.

In **Dublin** ist dieser Tage der dritte und Lieblingssohn des bekannten Agitators Daniel O'Connell, John O'Connell, gestorben. Er saß als ein harmloser irischer Enthusiast im Unterhause von 1832 bis 1852 abwechselnd für Youghal, Athlone, Kilkenny und Limerick, und zog sich zuletzt im Besitz einer Sinekure (als „Schreiber der Krone und Schatzkammer") in's Privatleben zurück.

Italien.

Die **piemontesische zweite Kammer** beharrt noch immer in zähem Widerstande gegen die Votirung des Anlehens; Graf Cavour fühlt mehr als je die Nothwendigkeit, nicht nur von der ministeriellen Fraction des Hauses, sondern auch von seinen Kollegen unterstützt zu werden; er beeilte sich daher, auf den Antrag des Abgeordneten Michelini einzugehen, der eine Suspension der Debatte für die nächsten Tage vorschlug, in denen die Minister und viele Abgeordnete den König nach Acqui zur Inauguration der Eisenbahn begleiten werden. Er bezeichnete das Anlehen bei diesem Anlasse als eine sehr ernste Frage von hochpolitischer Tragweite, die daher nicht in Abwesenheit mehrerer Minister verhandelt werden könne. Auf den Bau eines Arsenals in Spezia verzichte das Ministerium, so wie auf die damit verbundene Verlegung der Kriegsmarine von Genua nach Spezia; in solcher Weise würden 10 Millionen Fr. erspart; die Befestigung Spezia's müsse jedoch fortgesetzt werden; sie sei für den Fall eines See- oder Landkrieges unerläßlich. Was ferner die Durchbohrung des Montcenis betreffe, so werde sie weder so viele Zeit noch so viel Geld erfordern, als ein gegen das Anlehen sprechender Abgeordneter (Casaretto) gemeint habe, und sie dürfte binnen sieben Jahren mit einem Kostenaufwand von 20 Millionen zu Stande gebracht sein. Der Montcenis-Tunnel gab dem Grafen Cavour wieder Anlaß, jene Beredsamkeit zu entfalten, die schon so manche wenig schmeichelhafte Vergleiche herausgefordert hat. „Sollte das Anlehen nicht bewilligt werden, — so rief er — dann wird die Durchbohrung des Montcenis aufgegeben werden; das Ministerium wird schmerzliche Thränen weinen, wenn es sieht, daß das Land sich denselben Tadel zuzieht, der heute noch nach 400 Jahren auf der Republik Genua lastet, weil sie die Anträge ihres Bürgers Columbus zurückwies und so jenen großen Mann, den Erhabensten Aller, die je auf Erden gesehen wurden (il sommo tra quanti si

---

6 Thlr. 20 Sgr.). Je geringer diese Ansätze waren, desto eher wurden sie ohne Zweifel überschritten. Schon 18 Jahre später erfolgte ein neues Luxusgesetz, das die Bestimmungen des vorhergehenden auf ganz Italien ausdehnte, und die Gäste bei einer zu kostspieligen Mahlzeit für eben so strafbar erklärte als den Wirth. Sodann verstrich ein längerer Zeitraum bis 651 (104 v. Chr.), wo ein von Licinius Crassus vorgeschlagenes Gesetz die frühern Vorschriften auf's neue einschärfte. Auch aus einer der für dieß Gesetz gehaltenen Reden ist ein Bruchstück erhalten. „Die Matadors der Garküche und der Schlemmerei," sagte der Redner, erklären keine Mahlzeit für fein, wo nicht jedes Gericht gerade dann fortgenommen wird, wenn es am besten schmeckt, und ein besseres und reichlicheres seine Stelle einnimmt. Dieß gilt jetzt bei jenen Leuten für die Blüthe der Mahlzeit, denen Verschwendung und Vornehmthun mehr werth ist als gute Unterhaltung. Sie sagen, daß man außer der Schnepfe keinen Vogel ganz verzehren dürfe; wenn von dem übrigen Geflügel und Federvieh nicht so viel aufgetragen wird, daß man von den Keulen satt werden kann, so erklären sie die Bewirthung für filzig; wer von dem Geflügel und Federvieh auch die obern Stücke ißt, von dem sagen sie, er habe keinen Gaumen. Wenn die Schlemmerei in diesem Verhältniß zu steigen fortfährt, so bleibt nichts übrig, als daß sie sich die Mahlzeit von andern vorkosten lassen, damit sie selbst nicht durch das Essen angestrengt werden, da doch bereits die Zurüstung der Tafeln und Speisesophas mit Gold, Silber und Purpur reicher für einige Menschen ausgestattet wird, als für die unsterblichen Götter." Das Gesetz des Licinius wiederholte zum Theil die Bestimmungen des Fannius, für Hochzeitsmahle ward der doppelte Betrag der höchsten Summe (13 Thlr. 10 Sgr.) erlaubt. Außerdem war festgesetzt, wie viele Pfunde frischen und gesalzenen Fleisches an den verschiedenen Tagen gegessen werden könnten, während Gemüse, Baumfrüchte und Weintrauben in beliebiger Menge zu allen Zeiten aufgetragen werden durften. Wenig mehr als zwanzig Jahre später (673/81) fand der Dictator Sulla abermals ein Luxusgesetz nöthig da, wie uns berichtet wird, viele im großen Reichthum schlemmten und schwelgten, und Dienerschaft und Baarschaft verpraßten. Hier waren als höchste Sätze für Mahlzeiten gewöhnlicher Tage 2, für Festtage 20 Thaler angesetzt. Dabei scheint es aber, daß Sulla durch einen Maximaltarif für die Preise der Speisen und Getränke zugleich eine größere Billigkeit bewirken wollte. Sein Tarif enthielt eine Liste von ausgesuchten Leckerbissen, Fischen, Fleischspeisen, die mehrere Jahrhunderte später das Erstaunen der Alterthumsforscher erregten, und deren Namen man zum Theil nicht mehr kennt. Der Gesetzgeber übertrat übrigens seine eigenen Verordnungen auf's unbekümmertste. Man sollte glauben, daß die Vergeblichkeit der Luxusgesetze nach so vielen mißglückten Versuchen endlich erkannt worden wäre; aber bald nach Sulla's Tod wird ein neues erwähnt, welches die gemästeten Haselmäuse (eine später zu erwähnende römische Delicatesse), die Muscheln und Vögel aus fremden Welttheilen verbot. Ein anderes aus derselben Zeit enthielt die Bestimmung, daß ein Beamter oder Bewerber um ein Amt nur bei gewissen Personen speisen dürfe. Der Urheber dieses letztern Gesetzes nahm nach seiner Veröffentlichung keine Einladung mehr an, weil er nicht Zeuge sein wollte, wie es allgemein übertreten wurde. Auf diese Reihe von unnützen Verordnungen aus der Zeit des Freistaats folgten noch einige nicht minder fruchtlose aus dem Anfang der Kaiserzeit, die schon etwas höhere Ausgaben für die Mahlzeiten gestatten. August erlaubte bei Hochzeiten und deren Nachfeiern bis 70 Thaler ungefähr auszugeben, sein Nachfolger das Doppelte — Summen, die freilich im Verhältniß zu dem exorbitanten Luxus dieser Periode lächerlich gering erscheinen mußten.

Von den Satiren, in denen Marcus Terentius Varro, der größte Gelehrte des alten Rom, Zeitgenosse Cicero's und Cäsars, die Schwächen, Thorheiten und Laster seiner Generation geißelte, war auch eine den Extravaganzen der damaligen Gastronomie gewidmet. Ein Schriftsteller späterer Zeit hat ein Verzeichniß daraus aufbewahrt, aus dem wir erfahren, wie alle Länder und Meere durchforscht wurden, um die Gaumen der Feinschmecker zu kitzeln. Es figuriren darin Pfauen von Samos, Haselhühner aus Phrygien, Kraniche von Melos (jetzt Milo, dem Fundorte der berühmten Venus im Louvre), Böckchen aus Ambracia, junge Thunfische aus dem Bosporus, Muränen aus der Meerenge von Gibraltar, Eselfische von Pessinus, Austern von Tarent, Störe von Rhodos, eine andere Fischart von Cilicien, Nüsse von Thasos, Datteln aus Aegypten, spanische Eicheln. Noch instructiver ist das Programm einer großen Festmahlzeit aus derselben Periode, die der Einweihung eines Priesters zu Ehren veranstaltet worden war, genau aufgezeichnet von einem Anwesenden. Auch Julius Cäsar, damals Pontifex, nahm daran Theil, die Gesellschaft bestand aus zwölf Priestern und sechs Vestalinnen, die an drei Tafeln auf Speisesophas, mit Elfenbein ausgelegt, speisten. Es muß bemerkt werden, daß die Mahlzeiten der Priestercollegien, besonders bei der Aufnahme eines neuen Mitgliedes, wegen ihrer Ueppigkeit berühmt waren. Das Voressen bestand in Meerigeln, rohen Austern (à discrétion), Muscheln (zwei verschiedene Sorten), Krammetsvögel auf Spargeln, eine gemästete Henne, Austernragouts, schwarze und weiße Maronen. Sodann folgte als erster Gang abermals verschiedene frutti di mare (wie man jetzt die eßbaren Seegeschöpfe in Italien nennt), Schnepfen, Keulen von Zicklein und Wildschweine, Geflügel in einer Teigkruste (also etwas wie die Wiener „backenen Hendl") und verschiedene Schneckensorten. Der Hauptgang bestand aus Saueutern (einer sehr belieb-

videro al mondo) zwang, zum Auslande seine Zuflucht zu nehmen, um die Mittel zu erlangen, die zur Vollführung der ihm von der Vorsehung angewiesenen Aufgabe nöthig waren".

Wie sich der „Obsserv. Triest." aus Constantinopel unterm 22. d. M. berichten läßt, hätte der Großvezir Aali Pascha in Folge der von Frankreich und Rußland wegen Montenegro gestellten Forderungen dem Sultan seine Demmission angeboten, da ihm diese Forderungen dem Prinzipe der Integrität des türkischen Reiches zu widersprechen schienen. Der Großherr habe jedoch das Entlassungsgesuch nicht angenommen.

Rußland.

Ueber das telegraphisch gemeldete Treffen zwischen Russen und Tscherkessen läßt sich das „Journal de Constantinople" Nachstehendes berichten: „Nach neuerlichen Nachrichten aus Abchasien ist es zwischen einer russischen Kolonne von der Garnison von Ekaterinodar und Tscherkessischen Bergbewohner wieder zu einem blutigen Kampfe gekommen. Die Russen waren auf der Straße von Laktukai vorgerückt und in den Engpässen von Idschere-keui zwischen den Flüssen Emansu und Schakadgascha überfallen worden. Die Tscherkessen verloren 200 Mann, der Verlust der Russen wird auf 500 Todte veranschlagt; die Zahl ihrer Verwundeten ist nicht angegeben. Der Naïb Mohamed Emin Pascha schickte sich an, sich zu den Stämmen von Ubiß zu begeben."

Türkei.

Wie einem rheinischen Blatte aus Wien berichtet wird, hat Fürst Alexander von Serbien seine beiden, erst vor Kurzem mit einem Theile des Familienschatzes aus Belgrad hier angekommenen Söhne wieder zurückberufen. Man sieht hier darin einen neuen Beweis, daß der Fürst den Entschluß, die Regierung niederzulegen, wieder aufgegeben hat.

Aus Cettinje, 16. Mai, bringt der „Nord" die officiellen Berichte von dem Woiwoden Marko Petrowitsch Njegos und von dem Präsidenten des montenegrinischen Senats an den Fürsten Danilo über das Gefecht vom 11. Mai. Danach soll die türkische Infanterie den montenegrinischen linken Flügel zuerst angegriffen haben; der Verlust der Türken wird auf 208 Todte, der der Montenegriner auf 55 Todte und 110 Verwundete angegeben. Der zweite Bericht an den Fürsten Danilo beginnt mit der pomphaften Anrede: „Großer Sieger, Fürst der tapferen Montenegriner!" Danach sind „von den 13,000 Mann der türkischen Armee am 13. Mai kaum 2 bis 300 entkommen, um zu erzählen, wie die Montenegriner für ihr Land sich schlagen." Dann wird charakteristisch hinzugefügt: „Ihre Krieger haben 7000 Türkenköpfe abgeschnitten, 8 Geschütze, 1200 gesattelte Pferde und 500 Zelte genommen; es ließ sich unmöglich anführen, wie viel Waffen und reiche Beute wir erobert haben. Das Schlachtfeld gleicht einem umgehauenen Walde, und die Leichenhaufen der Türken sind entsetzlich anzuschauen. Auf Seiten der Türken wurden zwei Pascha's getödtet, der Kopf des einen ward von dem tapferen Kapetan Ilija Djekanow von Cuca abgeschnitten, der andere fiel unter den Hieben des Fahnenträgers von Ew. Hoh. Leibgarde."

Die Nachrichten von der Niederlage der Türken in Grahova, hat nach der „Agramer Ztg." auf die christliche Bevölkerung in Bosnien und besonders in der Kraina nicht den aufregenden Eindruck gemacht, den Viele gefürchtet oder gehofft. Die Christen verharren auf der gesetzlichen Bahn und widerstehen den einzelnen Agitatoren, welche eine Aufregung hervorrufen möchten. Kiani Pascha gibt sich redlich Mühe, den Beschwerden der Rajah Abhilfe zu leisten. Die „Agr. Z." gibt dafür folgendes unparteiisches Zeugniß: „Um gerecht zu sein, muß man bekennen, daß die Friedensluft, welche das Land durchweht, größtentheils in den gediegenen Verfügungen des neuen Veziers ihren Ursprung hat. Ein Vezir al-Rundschreiben ermahnt die christliche Bevölkerung zur Ruhe und Treue, verspricht dafür die baldigste Verbesserung der Lage und jene Reformen, die nothwendig sind und allgemein gewünscht werden. Zugleich wird den Beamten ein humanes, gerechtes Benehmen auf das Schärfste eingeprägt. Seitdem bemerkt man auch allenthalben ein glimpflicheres Verfahren von Seiten der Beamten, was ein Beweis ist, daß der Vezier vollen Ernst machen will. Von den Grundherren (Spajas) kann man nicht dasselbe sagen. Diese bleiben sich in ihrer traditionellen Brutalität gleich und dieses ist die Ursache, daß seit 4. d. M. wieder neue Emigrationen auf österreichisches Gebiet stattgefunden haben. Eine militärische Besetzung dieses Landstriches durch großherrliche Truppen, die zum Zwecke hätte, den Gesetzen Achtung zu verschaffen, wäre das einzige Mittel, die Gemüther zu beruhigen." Auch hat sich der Widerwillen der Bevölkerung gegen die Lieferungen und den Transportdienst fast ganz gelegt, indem die bisherigen Leistungen in gerechtester Weise entschädigt worden sind. Alle, welche ihre Pferde verloren, erhielten den vollen Schätzungswerth in blankem Gold und auch die Transportführer je fünf Ducaten ausgezahlt.

Ueber die letzten blutigen Ereignisse entnehmen wir einem ausführlichen Bericht der „Agr. Ztg." folgende die Kriegführung der Czernagorzen kennzeichnende Notizen: „Der Angriff am 11. d. Mts. war furchtbar. Nach dem ersten Peletonfeuer entstand ein Bajonnettgefecht, dann ein Handgemenge Mann gegen Mann. Das Gemetzel beiderseits war groß — 110 Montenegriner blieben todt, mehr als doppelt davon wurden verwundet. Die Türken verloren mehr als 500 Mann an Todten. Die Montenegriner schnitten 270 Türken von der regulären Truppe die Nase ab.

Am 13. d. haben die Türken nach einem heftigen Gefechte das verschanzte Lager von Grahova, wo sie durch drei Tage gefochten und in den Händen der Montenegriner Kanonen, Munition, Gepäck, viele Pferde und Waffen jeder Gattung zurückließen, verlassen; sie flohen in größter Bestürzung und Unordnung theils auf dem Wege nach Korenitsch, theils auf jenem nach Trebinje; der Verlust der Türken ist kaum glaublich; 1200 Todte und eben so viele Verwundete bedeckten das elende Grahovacer Feld, die meisten nackt und mit abgeschnittener Nase. Es ist gewiß, daß, wenn die Montenegriner mit dem Abschneiden der Nasen und mit der Entkleidung der Gefallenen nicht beschäftigt gewesen wären, sondern die Fliehenden verfolgt hätten, sie die ganze türkische Armee vernichtet haben würden." Nach den neuesten Berichten haben die Montenegriner bei Grahova an 400 Mann verloren. Dies verursachte in der Czernagora selbst große Bestürzung. Da ferner der größte Theil der waffenfähigen Männer aufgeboten ist, so bleiben die Aecker und die Schäfereien unbesorgt. Die Stimmung der Montenegriner ist daher keineswegs so siegesstolz, wie es die französischen Herolde glauben machen wollen. Characteristisch ist es, daß Fürst Danilo, der „Held der schwarzen Berge," sich nirgends an den bedrohten Punkten sehen läßt, sondern, von 300 Mann bewacht, in Cettinje sich der Sicherheit erfreut.

Briefe aus Candia vom 12. d. M. meldet den bereits telegraphisch angezeigten Ausbruch einer insurrectionellen Bewegung am 16. d. Mehrere Ortschaften des Bezirkes von Canea haben zu den Waffen gegriffen und die feste Stellung von Malaxe eingenommen. Der Gouverneur Vely Pascha war in Heraklion abwesend und schickte, als man ihn durch einen Eilboten von den Aufstande benachrichtigt hatte, sogleich den Polizeidirector Ozer Bey mit einer kleinen Truppenabtheilung auf den Schauplatz. Dieser suchte die Insurgenten zu bereden, sich zu zerstreuen und Abgeordnete an den Gouverneur zu schicken; man erwiederte ihm jedoch, daß man kein Vertrauen zu Vely Pascha habe, worauf der Polizeidirector sich wieder entfernte. Für jetzt sollen die Insurgenten blos die Abberufung Vely Pascha's und eben solche Privilegien begehren, wie selbe die Insel Samos genießt. Nach den letzten Nachrichten hatten dieselben eine Unterredung mit dem Gouverneur in Gegenwart der fremden Consuln verlangt.

Asien.

Der Lloyddampfer Bombay hat Berichte aus Bombay, 24. April, Kalkutta, 22. April, über die theilweise bereits auf telegraphischem Wege bekannt gewordenen neuesten Ereignisse in Ostindien gebracht. Die nunmehr eingetretene heiße Jahreszeit, weit entfernt, den britischen Truppen Ruhe zu verschaffen, wird ihnen vielmehr neue Beschäftigung geben. Sir Colin Campbell trifft auch alle Vorbereitungen zu einem Sommerfeldzuge in Audh. In letzter Zeit war er, nachdem er sich in Allahabad mit Lord Canning besprochen, von dort nach Luckno zurückgekehrt, und hatte sich dann nach Futtygpur begeben, um den Rebellen in Rohilcund zu Leibe zu gehen. Der Zweck des nächsten Feldzuges wird darin bestehen, Nena Sahib und Bahadur Khan, die ihre Streitkräfte in Bareilly vereinigt haben, endlich zu unterwerfen. Von Ersterem meldet ein Brief aus Cawnpur, er habe sich mit 17,000 Mann und Artillerie bei Baroli aufgestellt und einen Preis auf Lord Canning's Kopf gesetzt. Von Letzterem hieß es, er sei schwer erkrankt, oder gar schon gestorben. Lord Canning's strenge Proclamation sammt dem daran geknüpften Confiscations-Decret hat in Audh nicht die gewünschte Wirkung hervorgebracht. Die Insurgentenführer wollen sich auf diese Bedingungen nicht unterwerfen, und es sollen nun mildere Maßregeln im Werke sein — was jedoch, den energischen militärischen Vorbereitungen gegenüber, von anderer Seite wieder bezweifelt wird.

Jung Bahadur ist, nachdem er sich einige Zeit in Allahabad aufgehalten, von dort über Azimghur nach Hause zurückgekehrt. Er soll eine Erweiterung des Gebiets von Nepal bis zum Terraie verlangt haben und abschlägig beschieden worden sein. Dies scheint seinen Unwillen erregt zu haben, und das unter dem Befehle seines Bruders stehende, bis zum 12. April bei Nowabgunge auf der Straße nach Fyzabad gelangende Ghurka-Corps erhielt Ordre, über Segowli nach Nepal zurückzukehren.

Nachrichten aus Kabul bis zum 17. März zufolge hatte Dost Mohamed die Meldung erhalten, daß ein starkes persisches Corps von Teheran in Musched eingetroffen sei. Dasselbe sollte von dort gen Serkhus aufbrechen — wahrscheinlich, um die Turkomanen zu züchtigen. Letztere sind bekanntlich Sunniten, die Perser Schiiten. Der „Sindian" behauptet, England wolle Herat, für dessen Unabhängigkeit der letzte Krieg mit Persien geführt worden, jetzt doch an letztere Macht überlassen.

Die Nachrichten aus Hongkong reichen bis zum 16. April. Die Bevollmächtigten der vier Mächte sind in Schanghai angekommen, um dort oder in Suhchau den kaiserlichen Comissär Hwang-tsung-han zu erwarten; dieser vermied aber ein Zusammentreffen und reis'te direct nach Canton. Gleichzeitig erhielt jeder von ihnen von dem Provinzial-Gouverneur eine Zuschrift ausweichenden Inhaltes — Alles zu dem Zwecke, sie zu bewegen, wieder nach Kanton zurückzukehren und die schwebende Angelegenheit dort zu erledigen. Die Bevollmächtigten ließen sich aber darauf nicht ein, sondern trafen sofort Maßregeln, um nach dem Peiho und Tin-tsin abzugehen. Lord Elgin sollte die Reise am 10. v. M. antreten und ein starkes Geschwader ihn begleiten. Dasselbe gilt von Baron Gros, dem die Flotte des Admirals de Genouilly das Geleite gibt.

Die einheimischen Rebellen haben Ning-kwo-fu und einige andere Plätze wieder besetzt. Sie sind unlängst in großer Zahl aus der Provinz Kiangsi heruntergekommen und haben einen kaiserlichen General, Hu-Schinyuen, getödtet. Es ging sogar das Gerücht, sie hätten sich Tschinkiangs und Kwa-chau's wieder bemächtigt.

Amerika.

Der „N.-Z." wird aus New-York geschrieben: „In unserer städtischen Verwaltung sind kürzlich Schwindeleien — doch nein, dieser Ausdruck ist noch zu zart — es sind so grobe und offenbare Diebstähle der Behörden zu Tage gekommen, daß einem ehrlichen Manne der Verstand davor still stehen kann. Der Gesammtbetrag der Summen, die seit Jahren durch Connivenz der Behörden aus der Stadtkasse gestohlen worden sind, ist mit jährlich 2 Millionen Dollars eher zu niedrig als zu hoch angesetzt.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

* **Krakau**, 31. Mai. Das Handels-Ministerium hat die Errichtung einer Postwagen-Verbindung für Szczawnica bewilligt und zwar mit einem täglichen Curs während der Badezeit vom 1. Juni bis Mitte September, und mit einem dreimaligen Curse in der Woche vom 16. September bis letzten Mai. Auf Grund dieser hohen Ministerial-Bewilligung hat die galizische Post-Direction durch Dekret vom 17. d. die erforderlichen Anordnungen getroffen, um diese Post-Einrichtung für Szczawnica schon mit Anfang künftigen Monats ins Leben treten zu lassen. Um ferner die Communication zwischen Szczawnica und Krynica zu erleichtern, hat gleichzeitig die Landes-Regierung die Instandsetzung der Straße über die sogenannte Obidza anbefohlen, auf welcher man ohne Aufenthalt in 4—5 Stunden von Sandec in Szczawnica wird eintreffen können, und das zweimalige Uebersetzen über den Dunajec bei Kadera und Kroscienki vermieden wird.

* Laut einer der „Lemb. Ztg." zugekommenen Nachricht aus Nadworna sind am 16. d. die Kinder der Wittwe Nastunia G . . . aus Pasieczna, und zwar Wasyl 14 Jahre und Maria 12 Jahre alt, im Bystrzycaflusse zufälliger Weise, indem dieselben wahrscheinlich den Fluß durchwaten wollten, ertrunken und die Leiche des Wasyl in Pasiczna am 17. d. M., jene des Mädchens am 21. d. in Pniow im Flusse vorgefunden worden.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— Wie der „Nürnb. Corresp." vernimmt, haben bereits mehrere süddeutsche Regierungen ihre Betheiligung an der von München aus beantragten Conferenz über die Zwanziger-Angelegenheit zugesagt.

— Die Temesvar-Werschetzer Bahnline ist nun in so weit beendet, daß sie bereits befahren werden kann. Auch an der Groß-Becskereker Flügelbahn wurden die Arbeiten in Angriff genommen und dem Vernehmen nach soll auch nach Buzias eine Seitenbahn abmünden.

— Die Regulirung der Zagyva soll, wie man dem „B. P. H." aus Jaßberény schreibt, nunmehr in ernstlichen Angriff genommen und wahrscheinlich bei Jaßberény selbst durch Abdämmung eines Nebenarmes der Zagyva begonnen werden.

— In Betreff der mit den veränderten Navigations-Verhältnissen immer wichtiger werdenden Regulirung der Donau vernimmt der Wiener Correspondent der „Klagenf. Ztg." aus guter Quelle, daß zwischen den betreffenden Regierungen Verhandlungen im Zuge sind, welche zunächst die Regelung der Strecke von Donauwörth bis Wien bezwecken. Es soll alle Aussicht vorhanden sein, daß die bezüglichen Arbeiten auf dieser Linie schon in nächster Zeit begonnen werden.

— Bei der am 21. d. stattgehabten Verlosung der Graf St. Genois'-Lose wurden folgende Haupttreffer gezogen: Nr. **55,752** gewinnt **70,000** fl.; Nr. 53,233 gewinnt 3000 fl.; Nr. 18,173 gew. 1000 fl.; Nr. 46,232 und 26,777 gewinnt je 500 fl.; Nr. 47,029, 71,568, 602 und 67,348 fl. gew. je 250 fl.

London, 29. Mai. Schlußkonsols 97½ — Lomb. 9 — Silber 61½.

Wochenausweis der englischen Bank: Notenabnahme 91.560 Pfd. Sterl. Baarvorrathzunahme 185.422 Pfd. Sterl.

— Die Bahn von Paris nach Cherbourg wird 30. d. M. in Betrieb gesetzt.

— Das würtembergische Eisenbahnnetz ist von der Regierung mit den Ständen dahin vereinbart worden, daß sechs neue Bahnen gebaut werden. Von Heilbronn nach Crailsheim, 12 Meilen, mit 12½ Mill. Gulden Kosten; von Crailsheim bis zur Ostbahn nach Ulm, 12 Meilen, mit 12 Millionen Gulden Kosten; von Heilbronn an die badische Grenze bei Neckarelz, 3 Meilen, mit 3 Mill. Gulden Kosten; Fortsetzung der Neckarbahn nach Baden 15 Meilen, mit 12¾ Mill. Gulden Kosten; von der Ostbahn nach Nördlingen, 10½ Meilen, mit 10 Mill. Guld. Kosten und von Pforzheim nach Wildbad, 3 Mill. Gulden Kosten. Diese neuen Bahnen in einer Gesammtlänge von fast 56 Meilen, für welche der Kostenaufwand auf 55 Mill. Gulden veranschlagt ist, sollen sogleich in Angriff genommen werden, und für die nächsten drei Jahre ist ein Baufonds von 16¾ Millionen Gulden bewilligt.

Krakauer Cours am 29 Mai. Silberrubel in polnisch Crt. 106½—verl. 105½ bez. Oesterr. Bank-Noten für fl. 100 — Plf. 431 verl. 428 bez. Preuß. Crt. für fl. 150. — Thlr. 97¼ verl. 96⅔ bez. Neue und alte Zwanziger 106½ verl. 105½ bez. Russ. Imp. 8.26—8.16. Napoleond'or's 8.12—8. 6. Vollw. holl. Dukaten 4.48 4.43. Oesterr. Rand-Ducaten 4.50 4.45. Poln. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons 100¼—99⅚ Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons 81½—81. Grundentl.-Oblig. 80½—80. National-Anleihe 83½—82¾ ohne Zinsen.

Lotto-Ziehungen vom 29. Mai 1858.

Triest,	37,	22,	14,	38,	12.
Ofen,	82,	41,	34,	43,	42.
Brünn,	45,	3,	85,	8,	63.
Linz,	16,	35,	54,	2,	34.

Telegr. Dep. d. Oest. Corresp.

Triest, 29. Mai. Hier eingetroffenen Privatnachrichten aus Ragusa zu Folge, ist der englische Kriegsdampfer „Coquette" daselbst angekommen.

Turin, 29. Mai. Graf Revel hat erklärt, daß er gegen das Anleihegesetz votiren werde. Für dasselbe sprach der Minister Lanza in einer kurzen Rede, welche entnehmen ließ, daß das Ministerium auch auf die allfällige Verwerfung des Gesetzes vorbereitet sei.

Ein die Eisenbahnlinie von Savona nach Carmagnola betreffender Gesetzentwurf wird noch dieser Parlamentssession vorgelegt.

Verantwortlicher Redacteur: **Dr. A. Boczek**.

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 29. und 30. Mai 1858.

Angekommen sind in Poller's Hotel die Herren Gutsbesitzer: Heinrich Jędrzejowicz aus Jasionka. Ignaz Kosewski aus Polen. Ludwig Romer aus Tarnów. Johann v. Kosteskul aus Bukowina. Fortunat Głowacki aus Dębica.

Im Hotel de Dresde Anton Paygert, Gutsbesitzer aus Wien.

Im Hotel de Saxe die Herren Gutsbesitzer: Michael Dobrzyński aus Jodłowa und Ladislaus v. Wolański aus Kostarowice.

Im Hotel de Russie Franz Wojnarowski, Gutsbesitzer aus Żarnowa.

Im Hotel de Pologne Herr Adalbert Brandnowski, Landes-Advocat aus Tarnów.

Abgereist sind die Herren Gutsbesitzer: Joseph Jaworski nach Trzebinia. Apolinar Zieliński nach Krosno. Constantin Micewski und Anton Szaszkiewicz nach Carlsbad. Stanislaus Pietraszewski nach Wien. Casimir Graf Lubieński und Adam Piotrkowski nach Polen. Wilhelm Homolacz und Marzell Pieniążek nach Tarnów. Eustach Dobiecki nach Rzeplin.

---

ten Delicatesse im alten Rom), Schweinskopf, Fischfricassée, Ragout von Saueutern, Enten, gedämpfte wilde Enten, Hasen, Geflügel, picentinischen Broden (die für die besten galten). Hier endet der Bericht: wenn nicht mehr, so fehlt wenigstens das Dessert.

(Fortsetzung.)

Vermischtes.

In Wien hat sich ein neuer Wohlthätigkeits-Verein gebildet. Mehrere Damen haben den Entschluß gefaßt, hier einen Verein zu gründen, dessen Zweck wäre, zu jeder Zinszeit wahrhaft hilfsbedürftigen Familien eine Unterstützung zur Bezahlung des Miethzinses zu verabreichen oder für die Bezahlung bei den Hausbesitzern Bürgschaft zu leisten. Die Vereinsstatuten sind bereits zur Vorlage für die betreffenden Behörden entworfen.

** Nach einer allerh. Entscheidung des Königs von Baiern soll das in das heurige Jahr fallende 700jährige Jubiläum der Stadt München in den Tagen des 26., 27. und 28. Sept. begangen werden. Es hat sich für diese Feier ein eigener Verein gebildet, der neben der officiellen Festlichkeit auch noch weitere von der Münchner Einwohnerschaft bereitete Feste organisiren will. Vor allem beabsichtigt er an einem der Festtage in einen besonderen großen Festzuge ein umfassendes Bild der Culturgeschichte Münchens von ihrem ersten Keim bis zur Entwicklung ihrer gegenwärtigen Blüthe zur Darstellung zu bringen. Die namhaftesten Künstler sind bereits für diese Idee gewonnen und die Entwürfe jenes Zuges werden in kürzester Zeit den Bewohnern der Stadt zur Einsicht öffentlich ausgelegt werden.

** Der Ulmer Dom wurde kürzlich von frevelnder Hand beschädigt. Die aus lauter zum Theil überaus schönen Glasmalereien ausgefüllten Fenster rings um den Altar sind mit einer großen Menge von Löchern durchbohrt, die eine frevelnde Hand mit Kieselsteinen hineinwarf. Die Steine fand man um den Altar herumliegend.

** Rheinische Blätter berichten von einem Erdstoß, der am 24. d. M. Abends etwa um 6 Uhr im Taunus auf beiden Ufern des Rheins und an der Mainspitze verspürt worden ist. Aus Epstein, Biebrich, Mainz, Ginsheim (unfern der Mündung des Main in den (Rhein) und insbesondere aus Oppenheim liegen Berichte über das Naturereigniß vor. In der zuletzt genannten Stadt wurde die Erschütterung am stärksten wahrgenommen und soll von einem dumpfen Schall begleitet gewesen sein; viele Häuser hätten sich bewegt und es sei ein Krachen der Wände wahrgenommen worden.

** Graf von Lagrange hat am letzten Tage des Pferderennens von Chantilly mit seinem Renner 330,—400,000 Fr. gewonnen.

** In Paris wird so eben der Bau eines Ehren-Bahnzuges für den Papst beendet, dessen Se. Heiligkeit sich bei der Einweihung der römischen Bahnen bedienen wird. Diese Waggons, welche über 100,000 Fr. kosten, enthalten äußerst reiche Gemächer und auch ein Betzimmer.

** Die Herren Baedeker und Klingsieck, Herausgeber und Verleger des Guide des voyageurs, wurden wegen einer in der letzten Auflage dieses Wegweisers enthaltenen „unwohlwollenden" Aeußerung über das Pariser Hotel Viollet auf Veranlassung des Hotelbesitzers von den Pariser Gerichten zu 1000 Frcs. Entschädigung, Unterdrückung der betreffenden Stelle und Inserirung des Urtheils in drei auswärtige Journale verurtheilt.

** Miß Pastrana befindet sich gegenwärtig in St. Petersburg und stellt ihre Häßlichkeit für die kolossalen Eintrittspreise von 3 und 2 Silberrubeln zur Schau.

** Aus Neu-York, 12. Mai, wird die Entdeckung einer zerstückten Leiche, die in einem Fasse auf dem Bahnhofe der Hudson-Bahn unter der Adresse: „Herrn W. H. Jennings, Leonard-Street 185, New-York" aufgegeben war, gemeldet. In genannter Straße gibt es aber weder jene Nummer, noch einen Bewohner obigen Namens. Die Untersuchung hat ergeben, daß das Faß zu Chicago in Illinois aufgegeben, und das Opfer eine junge Deutsche, Sophie Ellen, verheirathet mit dem Barbier Friedrich Werner, war. Die Sophie Ellen trennte sich von ihrem Manne, als dieser mit einem anderen Frauenzimmer ein Verhältniß angeknüpft hatte, und lebte mit Heinrich Jumpertz, der jetzt als Angeklagter erscheint. Nachdem sie guter Hoffnung geworden, ging sie mit Jumpertz nach Milwauken und kam dort nieder, wie Jumpertz behauptet, mit einem todten Kinde, von dem jede Spur verschwunden ist. Im December 1857 schützte er vor, er habe in Chicago Geschäfte, und trennte sich von Sophie, der er noch bis zum 25. Juli die Wohnung bezahlte. Diese drang auf Verheirathung, drohte, sich im anderen Falle das Leben zu nehmen u. s. w.; doch Jumpertz wollte davon nichts wissen. Endlich kehrte er, jedoch heimlich, so daß nur der Commissionär, der sein Gepäck besorgte, davon wußte, zurück und lebte bis 6. März wieder mit Sophie. Der Angeklagte will nun am 6. März, als er nach einem kurzen Ausgange nach Hause kam, die Unglückliche erhängt und auf dem Tische einen Brief, worin sie ihm verzieh, gefunden haben; dann, um sich von Sophiens Tode zu überzeugen, ihr einige Lanzettstiche gegeben und hierbei den Einfall bekommen haben, den Körper in Stücke zu zerschneiden und „verschwinden zu lassen." Die Eingeweide vergrub er zwei englische Meilen von der Stadt, die Leiche behielt er bis zum 16. März im Hause, bestrich alsdann das Faß außen mit Oel, rollte es zur Eisenbahn und gab es ab. Die Unglückliche war aus Nieder-Deutschland, sehr schön und am 19 December 1857 neunundzwanzig Jahre alt. Es handelt sich jetzt um Lösung der schwierigen Frage, ob die Unglückliche sich selbst erhängt hat oder von Jumpertz ermordet worden ist. Die Untersuchung ist im Gange, die Spannung im Publikum sehr groß.

Kunst und Literatur.

** [Aus der Theaterwelt.] Am 20. Mai kam endlich auf dem Münchner Hoftheater die erste der von dem dortigen dramatischen Preisgericht zur Aufführung vorgeschlagenen Tragödien: „Die Sabinerinnen" zur Darstellung. Sowohl König Max als König Ludwig wohnten der Aufführung bis zum Schlusse bei. Der Beifall war ein großer.

Die Direction des k. k. Hofoperntheater hat die in Spanien und Italien vielgefeierte Altistin Frl. Henriette Sulzer vom 1. Juli d. J. engagirt. Dieselbe soll Frl. Therese Schwarz ersetzen.

Die Pariser Theater-Censur hat denn doch ein Auge zugedrückt und Augier's „Arme Löwinen" im Vaudeville passiren lassen. Das Stück hat großen Erfolg davongetragen, die Uebersetzerzunft Deutschlands — wer möchte daran zweifeln? — wird sich darüber hermachen, aber leicht ist die Aufgabe nicht, mit dem bloßen textuellen Uebertragen wird es in diesem Falle nicht gehen, man wird das in allzuplastischer Ursprünglichkeit hervorspringende Süjet mit einigen schirmenden Hüllen, vielleicht mit dem Bademantel Deutscher Sentimentalität ausstatten müssen, um es bretterfähig zu gestalten.

** Die „Schlesische Ztg." meldet, daß sich die österreichische Regierung für die Fälle, als der künftige Präsident der Leopoldinisch-Carolinischen Akademie seinen Wohnsitz in Oesterreich oder in Frankfurt am Main habe, bereitwillig zeigt, diesem Institute nicht nur die nöthigen Zuschüsse für die Verwaltung und Herausgabe der Acten zu bewilligen, sondern auch die Uebersiedlungskosten für den Transport der Bibliotheken, Sammlungen u. s. w. zu tragen. Hinsichtlich der Wahl des Präsidenten selbst ist noch nichts entschieden, obgleich man bereits hin und wieder einzelne Persönlichkeiten, unter Andern auch den greisen 89jährigen Kieser, genannt hat, welche diese Stellung einzunehmen geneigt sein dürften. Jedenfalls wird die Wahl nach der bisherigen Observanz, aber keineswegs nach den „Leges" von den Adjuncten ausschließlich vorgenommen, und eben so scheint es ziemlich ausgemacht zu sein, daß diese nur Candidaten aus ihrem eigenen Kreise aufstellen werden.

Amtliche Erläſſe.

N. 383. **Edict.** (543. 1—3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte zu Rowadów wird hiemit der dem Leben und dem Wohnorte nach unbekannten Joseph Bilski großjährigen Sohn nach dem am 15. December 1857 mit dem schriftlichen Testamente vom 30. Juni 1857 verstorbenen Floryan Bilski und im Falle dessen Absterbens seinen dem Namen und dem Wohnorte nach unbekannten Rechtsnehmern erinnert, Floryan Bilski habe seinen großjährigen Sohn Joseps Bilski von dem Erbsrechte zu seinem Nachlasse ausgeschlossen. Indem unter Einem Sr. Ehrwürden Hr. Franz Xaver Nowicki Pfarrer in Gorzyce zur Warung und Vertretung seiner Rechte auf den väterlichen Nachlaß als Curator aufgestellt wird, liegt es dem Joseph Bilski oder seinen Rechtsnehmern ob, binnen einem Jahre sechs Wochen und drei Tägen die Erbsrechte auf dem Nachlaß nach Floryan Bilski geltend zu machen, als ansonst die Verlassenschaft des Floryan Bilski mit den sich meldenden Erben abgehandelt und desselben eingeantwortet werden würde.

Rozwadów, am 30. März 1858.

N. 391. **Kundmachung.** (538. 1—3)

Zur unentgeltlichen pachtweisen Ueberlassung der deutschen Theaterunternehmung in Lemberg auf die Dauer von drei, sechs, oder auch zehn nach einander folgenden Jahren auf eigene Rechnung der Unternehmers, wird von der galizischen k. k. Statthalterei als Verwaltungsbehörde der Graf Skarbek'schen Armen- und Waisen-Stiftung, welcher vermöge allerhöchsten Privilegiums diese Theaterunternehmung in dem der Stiftung gehörigen Theatergebäude ausschließlich zusteht, die Concurrenz bis Ende Juni 1858 eröffnet.

Dem Unternehmer wird auf die Dauer des Contractes die ausschließliche Benützung des Schauplatzes und der Bühne im Graf Skarbek'schen Theatergebäude in Lemberg mit den zugehörigen Localitäten mit Ausnahme jener Tage, wo die Benützung dieser Räume der polnischen Theaterunternehmung contractmäßig gestattet ist, was innerhalb des Zeitraumes von je vierzehn Tagen durch fünf Tage und zwar in der folgenden, sich stets wiederholenden Reihenfolge, als: Montags, Freitags, Sontags, Mittwochs, Freitags geschieht; sodann die unentgeltliche Benützung der zu dem Inventar des Graf Skarbek'schen Theatergebäudes gehörenden Dekorationen, Versetzstücken und Utensilien, so wie die freie Benützung der Theaterbibliothek und Garderobe zugesichert.

Ferner sind mit der Unternehmung nachstehende Emolumente verbunden:

a) Der Bezug einer jährlichen Subvention von Sechstausend Gulden Conv. Mze. aus der Kasse des Graf Skarbek'schen Stiftungsfondes;

b) das Recht, von allen, außerhalb des Theaters in Lemberg zur Aufführung kommenden Nebenschaustücken, als musikalischen und deklamatorischen Unterhaltungen, Kunstfeuerwerken, Reit-, Seiltänzer-, Taschenspieler-Productionen und anderen dergleichen Vorstellungen eine Gebühr mit 10 bis 15pct. des Bruttoertrages, und zwar von Spectakeln, die den ganzen Tag zu sehen sind, nicht mehr als 10, von jenen aber, welche zu bestimmten Stunden Vorstellungen geben, falls sie über 4 Wochen dauern, nicht mehr als 15pct. als Entgeld zu fordern, wobei jedoch von der Entrichtung dieses Entgeldes jene Individuen ausgenommen sind, die öffentlich auf den Straßen oder freien Plätzen, oder in den Häusern Musik produciren;

c) das ausschließende Recht, in dem Theatergebäude und in dem darin befindlichen Redoutensaale Redouten und maskirte Bälle zu geben vorbehaltlich des der Graf Skarbek'schen Theateradministration zustehenden unentgeltlichen Benützungsrechtes über den Redoutensaal an sechs bis acht Tagen in der Karnevalszeit und an ebensoviel Tagen im Sommer, dann unter der Bedingung einer Abgabe von drei Kreuzer Conv. Mze. von jedem zu verkaufenden Redoutenbillet für den in Lemberg bestehenden Unterstützungsfond der Theater-Orchestermitglieder.

Der Unternehmer wird dagegen im Allgemeinen verpflichtet sein, in jeder Woche viermal Theatervorstellungen in deutscher Sprache zu geben, zu diesem Ende eine gute deutsche Schauspieler- und Opergesellschaft, ein entsprechendes Chorpersonale, zur Ausschmückung der Oper einige Tänzerinen, dann ein wohlbesetztes Orchester zu unterhalten, ferner in jedem Jahre zwei Benefizvorstellungen für die Armen, die eine im Karneval und die andere während der Contractzeit in Lemberg an den ihm zu bestimmenden Tagen zu geben und den Bruttoertrag dieser Vorstellungen abzuführen, sich bezüglich der Eintrittspreise in das Theater und der unentgeltlich zur Verfügung zu stellenden Plätze, dann der sonstigen Modalitäten der Theaterverpachtung eben denselben Bedingungen zu unterwerfen, die bisher Geltung hatten und worüber bei der galizischen k. k. Statthalterei die nähere Auskunft persönlich eingeholt werden kann.

Diejenigen, welche die pachtweise Ueberlassung der deutschen Theaterunternehmung in Lemberg unter den angeführten Bedingungen anstreben wollen, haben ihre bezüglichen Gesuche mit der Nachweisung über ihre Befähigung zur Leitung eines deutschen Theaters, dann über ihre Unbescholtenheit in politischer und moralischer Beziehung und mit der Erklärung, daß sie eine Kaution von zwei Tausend Gulden Conv. Mze. im Baaren, oder in nach dem Curswerthe zu berechnenden Staatspapieren beizubringen vermögen, innerhalb der Concurrenzfrist bei der galizischen k. k. Statthalterei einzureichen.

Von der galizischen k. k. Statthalterei.

Lemberg, am 9. Mai 1858.

N. 2306. **Kundmachung.** (542. 3)

Am 5. l. M. ist zu Górka narodowa ein herrnloses einjähriges Fohlen angehalten worden.

Der Eigenthümer desselben wird aufgefordert, binnen vier Wochen seine Rechte auf dieses Fohlen hieramts geltend zu machen, widrigenfalls dasselbe öffentlich versteigert, und der Erlös zum weiteren vorschriftsmäßigen Verfahren in depositen-ämtliche Verwahrung übergeben werden wird.

Vom k. k. Bezirksamte Mogiła.

Krakau, am 15. Mai 1858.

N. 1645. **Edict.** (544. 3)

Vom k. k. Bezirssamte Rozwadów werden die militärpflichtigen, u. z.:

Michael Królikowski	Dąbrowa	Haus-N.	4
Josef Bartoszek	Sadowie	„	29
Simon Kopyto	Goczałkowice	„	23
Konrad Gawłowski	Sokolniki	„	198
Johann Stawek	Zbydniów	„	90
Moses Nussenbaum	Antoniów	„	51
Heim Buch	Rozwadów	„	14
Carl Leifer	Grębów	„	321
Jakob Ciba	Charzewice	„	27
Andreas Brydak	„	„	102

welche sämmtlich unbefugt abwesend sind aufgefordert, hieramts binnen drei Monaten von dritten Einschaltung dieses Edicts in die Krakauer Zeitung an gerechnet, in ihre Heimath zurückzukehren und der Militärpflicht zu entsprechen, widrigens gegen dieselben nach Vorschrift des h. Auswanderungs-Patentes das Amt gehandelt werden würde.

Rozwadów, am 11. Mai 1858.

N. 5643. **Ankündigung** (539. 3)

in Betreff des Krynicaer Mineralwasserverschleisses.

Die Krynicaer Bade- und Trinkkuranstalt hat für das Krynicaer Mineralwasser, dessen Eigenschaften und Heilkräfte in der vom Herrn k. k. Professor Dietl in Krakau geschriebenen Monographie von Krynica dargelegt wurden und der zufolge sich dasselbe als ein sehr kräftiger kalkhältiger Eisensäuerling dargestellt, eine den wissenschaftlichen Anforderungen entsprechendere Füllungs- und Verkorkungsweise eingeführt und gefälligere und stärkere Flaschen in Verwendung genommen.

Die Versendung erfolgt in Kisten zu 40 Flaschen à $1\frac{7}{10}$ Wiener Seitl. Jeder Flasche ist das Wort „Krynica“ aufgeprägt.

Der Preis beträgt loco Krynica 8 fl. CM. pr. Kiste. Abnehmern, welche weuigstens 20 Kisten auf einmal beziehen, wird ein Rabatt von 10% zu Guten gerechnet.

Verschleißpercente werden nicht bewilligt. Eben sowenig findet für unabgesetzt gebliebene Waaren oder für etwaigen Bruch eine Vergütung statt.

Dagegen ist der mit dem Verschleißgeschäfte betraute Badeinspector ermächtigt, accreditirten Handelsleuten zur Begleichung ihrer Rechnungen eine Frist bis zu drei Monaten zuzugestehen.

Bestellungen werden entgegengenommen und realisirt und Anfragen beantwortet von dem Badeinspector in Krynica.

Krynica im Mai 1858.

Z. 1777. **Edict.** (485. 3)

Vom k. k. Kreisgerichte in Neu-Sandez wird über Ansuchen des Tarnower k. k. Kreisgerichtes vom 17. Februar 1858 Z. 2033 zur Vornahme der von demselben über Einschreiten der Frau Teofile Cichulska zur Befriedigung der von derselben wider Anton Gagatnicki ersiegten Wechselforderung von 1000 fl. sammt 6% seit 1. Jänner 1846 laufenden Zinsen, dann der Gerichtskosten pr. 6 fl. 8 kr., 6 fl. 51 kr., 4 fl. 15 kr., 5 fl. 15 kr. und 4 fl. 42 kr. CM. unter Vorbehalt des Abzuges des auf Rechnung dieser Forderung sammt Nebengebühren gezahlten Betrages von 500 fl. Bewilligten öffentlichen Feilbietung der für den Nachlaßmasse des Anton Gagatnicki hiergerichts aufbewahrten 5% westgalizischen Grundentlastungsobligationen vom 1. November 1853 Nr. 2952 über 1000 fl. und Nr. 5568 über 100 fl. jede mit 16 Coupons von deren der ersten am 1. Mai 1856 fällig ist, der Termin auf den 24. Juni 1858 um 10 Uhr Vormittags bestimmt, welche hiergerichts unter folgenden Bedingungen abgehalten werden wird:

1. Diese Grundentlastungsobligationen werden einzeln verkauft.
2. Zum Ausrufspreise wird der in der Krakauer Zeitung enthaltene letzte Curswerth dieser Schuldverschreibungen angenommen und dieselben nur um oder über diesen Ausrufspreis veräußert.
3. Sollten diese Grundentlastungsobligationen in diesem Termine um oder über den Ausrufspreis nicht verkauft werden, so werden dieselben sodann dem Wiener k. k. Landes-Gerichte zur börsenmäßigen Versteigerung übermittelt.
4. Der Meistbieter hat den Kaufpreis sogleich im baaren zu Händen der Licitations-Commission zu erlegen, worauf ihm nach erfolgter Bestättigung des Feilbietungsactes die erstandenen Schuldverschreibungen mit der hiergerichtlichen Einantwortungsklausel versehen ausgefolgt werden.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Neu-Sandez, am 21. April 1858.

N. 1777. **Obwieszczenie.**

C. k. Sąd obwodowy w Nowym Sączu rozpisuje na wezwanie c. k. Sądu obwodowego w Tarnowie z dnia 17. Lutego 1858 do L. 2033 w skutek prośby P. Bogumiły Cichulskiéj dozwoloną publiczną sprzedaż złożonych w tutejszym depozycie na rzecz masy spadkowéj po Antonim Gagatnickim obligacyi Indemnizacyjnych 5% zachodnio-galicyjskich Nr. 2952 na 1000 złr. i N. 5568 na 100 złr. wraz z kuponami od 1. Listopada 1855 r. z których pierwszy na 1. Maja 1856 jest płatny, w celu zaspokojenia przez P. Bogumiłę Cichulską przeciw Antoniemu Gagatnickiemu wygranéj sumy wexlowéj 1000 złr. m. k. wraz z procentami 6% od 1. Stycznia 1846 bieżącemi tudzież kosztami w kwocie 6 złr. 8 kr., 6 złr. 51 kr., 4 15 kr., 5 złr. 15 kr. i 4 złr. 42 kr. m. k. po strąceniu na rachunek téj pretensyi zapłaconéj kwoty 500 złr. m. k. i wyznacza termin na dzień 24. Czerwca 1858 o godzinie 10éj zrana pod następującemi warunkami:

1. Te obligacye Indemnizacyjne sprzedane będą pojedyńczo.
2. Za cenę wywołania stanowi się cena przyjęta podług kursu ostatniego w Gazecie krakowskiéj z tym dodatkiem, że Obligacye te tylko podług lub wyżéj ceny szacunkowéj sprzedanemi będą.
3. Gdyby jednak nikt wyżéj lub cenę szacunkową nie ofiarował — natenczas obligacye przesłane będą do c. k. Sądu krajowego we Wiedniu w celu sprzedania takowych wedle ostatniego kursu na tamecznéj giełdzie.
4. Najwięcéj ofiarujący obowiązanym będzie, cenę kupna w gotówce zaraz do rąk komisyi licytacyjnéj złożyć, poczém mu po zatwierdzeniu aktu licytacyjnego kupione obligacye, opatrzone klauzulą własności wydanemi będą.

Z rady c. k. Sądu obwodowego.

Nowy Sącz, dnia 21. Kwietnia 1858.

N. 6207. **Edict.** (489. 3)

Die k. k. Finanz-Procuratur Namens des Staatsschatzes hat am 27. April 1858 zu Gunsten der Nachlaßmasse des am 16. October 1805 auf der Reise von Grybów nach Siemiechów verstorbenen ehemaligen Sofinower Vogtei-Pächters Anton Schaft oder Schaaf folgende Obligationen, und zwar: Die noch unverlosten Kriegsdarlehens, Obligationen à $2\frac{1}{2}$ Percent Nr. 1897 dato 1. Mai 1800 über 197 fl. 33 kr. WW. Nr. 1820 1. Mai 1800 über 98 fl. 42 kr. WW., Nr. 4419 1. September 1799 über 17 fl. 17 kr. WW., Nr. 1989 1. Mai 1800 über 61 fl. 24 kr. WW., Nr. 1990 1. Mai 1800 über 67 fl. 36 kr. WW., Nr. 1845 1. Aug. 1799 über 61 fl. 24 kr. WW., Nr. 1846 1. August 1799 über 67 fl. 36 kr. WW.; die unverlosten Naturallieferungs-Obligation á 2pct. vom 18. September 1793 über 6 fl. die Verlosungsschuldverschreibung vom 1. Jänner 1822 Nr. 12631 á 5pct. über 97 fl. 14 kr. dann eine ämtliche Abschrift der Empfangsbestättigung der Staatsschuldentilgungsfonds-Hauptkasse dato 17. März 1853 Nr. 47 über die von diesen Obligationen erhobenen und im Tilgungsfonde gegen Kapitalisirung der 3pct. Zinsen angelegten Interessen mit 254 fl. 13 kr. bei diesem k. k. Landesgerichte erlegt.

Der liegenden Masse des Anton Schaff oder Schaaf wie auch dessen dem Namen und Wohnorte nach unbekannten Erben oder sonstigen Rechtsnehmern wird ein Curator in der Person des Advokaten Dr. Alth mit Substituirung des Advokaten Dr. Mraczek bestellt, und dieselben von diesem Erlage mittelst des gegenwärtigen Edictes verständigt.

Krakau, am 4. Mai 1858.

Wiener Börse-Bericht

vom 29. Mai 1858.

	Geld. — Waare
Nat.-Anlehen zu 5%	$83\frac{7}{16}$—$83\frac{1}{2}$
Anlehen v. J. 1851 Serie B. zu 5%	$94\frac{1}{2}$—95
Lomb. venet. Anlehen zu 5%	$97\frac{1}{2}$—98
Staatsschuldverschreibungen zu 5%	$82\frac{1}{2}$—$82\frac{5}{8}$
detto „ $4\frac{1}{2}$%	72—$72\frac{1}{4}$
detto „ 4%	$64\frac{1}{2}$—$64\frac{3}{4}$
detto „ 3%	$49\frac{3}{4}$—50
detto „ $2\frac{1}{2}$%	$41\frac{1}{2}$—$41\frac{3}{4}$
detto „ 1%	$16\frac{1}{4}$—$16\frac{1}{2}$
Gloggnitzer Oblig. m. Rückz. 5%	97— —
Oedenburger detto „ 5%	96— —
Pesther detto „ 4%	96— —
Mailänder detto „ 4%	$94\frac{1}{2}$—95
Grundentl.-Obl. N. Oest. „ 5%	$92\frac{3}{4}$—93
detto v. Galizien, Ung. rc. „ 5%	81—$81\frac{1}{4}$
detto der übrigen Kronl. „ 5%	84—86
Banco-Obligationen „ $2\frac{1}{2}$%	64—$64\frac{1}{2}$
Lotterie-Anlehen v. J. 1834	311—312
detto „ 1839	$128\frac{3}{4}$—129
detto „ 1854 4%	$109\frac{1}{4}$—$109\frac{1}{2}$
Como-Rentscheine	$15\frac{3}{8}$—$15\frac{5}{8}$
Galiz. Pfandbriefe zu 4%	78—79
Nordbahn-Prior.-Oblig. „ 5%	$87\frac{1}{2}$—88
Gloggnitzer detto „ 5%	81—82
Donau-Dampfschiff-Obl. „ 5%	$86\frac{1}{2}$—87
Lloyd detto (in Silber) „ 5%	88—89
3% Prioritäts-Oblig. der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 275 Francs per Stück	108—109
Actien der Nationalbank	965—966
5% Pfandbriefe der Nationalbank 12monatliche	$99\frac{7}{8}$—100
Actien der Oest. Credit-Anstalt	$228\frac{3}{4}$—229
„ „ N.-Oest. Escompte-Ges.	114—$114\frac{1}{4}$
„ „ Budweis-Linz-Gmundner Eisenbahn	—
„ „ Nordbahn	$166\frac{3}{4}$
„ „ Staatseisenbahn-Ges. zu 500 Fr.	262—$262\frac{1}{4}$
„ „ Kaiserin-Elisabeth-Bahn zu 200 fl. mit 30 pCt. Einzahlung	100—$100\frac{1}{2}$
„ „ Süd-Norddeutschen Verbindungsbahn	$90\frac{1}{4}$—$90\frac{1}{2}$
„ „ Theißbahn	100—$100\frac{1}{2}$
„ „ Lomb. venet. Eisenb.	233—$233\frac{1}{2}$
„ „ Donau-Dampfschifffahrts-Gesellschaft	529—530
„ detto 13. Emission	$101\frac{3}{4}$—102
„ „ Lloyd	345—348
„ „ Pesther Kettenbr.-Gesellsch.	59—60
„ „ Wiener Dampfm.-Gesellsch.	73—74
„ „ Preßb. Tyrn. Eisenb. 1. Emiss.	19—20
„ „ detto 2. Emiss. mit Priorit.	29—30
Fürst Esterhazy 40 fl. L.	$81\frac{1}{2}$—82
„ Salm 40 „	$42\frac{1}{2}$—$42\frac{3}{4}$
„ Palffy 40 „	$38\frac{1}{4}$—$38\frac{1}{2}$
„ Clary 40 „	$37\frac{1}{2}$—$37\frac{3}{4}$
„ St. Genois 10 „	$39\frac{1}{2}$—$39\frac{3}{4}$
F. Windischgrätz 20 „	$25\frac{1}{2}$—$25\frac{3}{4}$
Gf. Waldstein 20 „	$27\frac{1}{2}$—$27\frac{3}{4}$
„ Keglevich 10 „	$14\frac{3}{4}$—15
Amsterdam (2 Mon.)	$87\frac{3}{4}$
Augsburg (Uso.)	$104\frac{5}{8}$
Bukarest (31 T. Sicht)	$262\frac{1}{2}$
Constantinopel detto	470
Frankfurt (3 Mon.)	$104\frac{1}{4}$
Hamburg (2 Mon.)	$76\frac{7}{8}$
Livorno (2 Mon.)	$104\frac{3}{8}$
London (3 Mon.)	10 13
Mailand (2 Mon.)	$104\frac{3}{8}$
Paris (2 Mon.)	$122\frac{1}{2}$
Kais. Münz-Ducaten-Agio	8—$\frac{1}{2}$
Napoleonsd'or	8 13—$13\frac{1}{2}$
Engl. Sovereigns	10 17
Ruff. Imperiale	8 23—24

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge.

Abgang von Krakau:

nach Dembica: um 12 Uhr 15 Minuten Nachmittag. / um 9 Uhr 5 Minuten Abends.

nach Wien: um 6 Uhr 10 Minuten Morgens. / um 3 Uhr 25 Minuten Nachmittag.

nach Breslau u. Warschau: um 8 Uhr 30 Minuten Vormittag.

Ankunft in Krakau:

von Dembica: um 5 Uhr 20 Minuten Morgens. / um 2 Uhr 36 Minuten Nachmittag.

von Wien: um 11 Uhr 25 Minuten Vormittag / um 8 Uhr 15 Minuten Abends.

von Breslau u. Warschau: um 2 Uhr 55 Minuten Nachmittag.

Abgang von Dembica:

nach Krakau: um 11 Uhr 15 Minuten Nachmittag. / um 1 Uhr nach Mitternacht.

Privat-Inserate.

Mit 1. Juni 1858 wird die hiesige

Militär - Schwimmschule

am Zwierzyniec eröffnet. (557. 1)

Das Nähere enthalten die Anschlagzettel.

Von heute ab wird auf der Gas-Anstalt



I. Classe (in groben Stücken) per Wiener Centner 30 kr. CM.

II. „ „ „ 20 kr. „ und

Steinkohlen = Theer

a 2 Gulden per Wiener Centner netto oder zu Gulden per Tonne, circa $2\frac{1}{2}$ Centner Wiener schwer, abgegeben.

Krakau, den 25. Mai 1858.

(537. 3) **Verwaltung der Gas-Anstalt.**

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf 0° Reaum. in Parall. Linie red.	Temperatur nach Reaumur	Specifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Änderung der Wärme im Laufe d. Tage von	bis
30	2	330''' 79	12,8	70	Süd schwach	trübe	Mittags etwas Regen		
	10	331 35	9,0	84	„ „	heiter mit Wolken		7°5	13°0
31	6	331 58	7,6	85	„ „	„			

In der Buchdruckerei des „CZAS“.

Anton Czapliński, Buchdruckerei-Geschäftsleiter.